



**Leopoldina**  
Nationale Akademie  
der Wissenschaften

Leopoldina e.V. · Jägerberg 1 · D-06108 Halle (Saale)

**Deutsche Akademie  
der Naturforscher Leopoldina  
Leopoldina-Förderprogramm**

## **Merkblatt für Antragstellerinnen und Antragsteller**

Die nachfolgenden Informationen geben Auskunft über das Leopoldina-Postdoc-Stipendium und seine Beantragung. Wir ermuntern Sie, uns im Falle von Unklarheiten, aber auch wegen genereller Informationen vor dem Einreichen einer Bewerbung zu kontaktieren. Dies beschleunigt erfahrungsgemäß die Bearbeitung der Anträge und verkürzt die Zeit bis zur Entscheidung über eine Förderung.

### **■ Die Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina**

Die Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina wurde 1652 in Schweinfurt gegründet, gehört damit zu den ältesten Akademien der Welt und ist die älteste Gelehrtengesellschaft in Deutschland. Seit 1878 hat sie ihren festen Sitz in Halle (Saale). Im Bestreben, Tradition mit zeitgemäßer Wissenschaftsentwicklung zu verbinden, fördert sie die Schaffung und Verbreitung von Erkenntnissen naturwissenschaftlicher und medizinischer Disziplinen nach dem Motto: Die Natur erforschen zum Wohle der Menschheit. Im Jahr 2008 wurde die Leopoldina Deutschlands Nationale Akademie der Wissenschaften und vertritt seitdem die deutsche Wissenschaft in internationalen Gremien und nimmt zu wissenschaftlichen Grundlagen politischer und gesellschaftlicher Fragen unabhängig Stellung.

Die Leopoldina unterhält seit 1992 ein Förderprogramm für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler<sup>1</sup>, dessen Mittel vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bereitgestellt wurden. In den ersten fünf Jahren war es darauf ausgerichtet, Wissenschaftlern in den neuen Bundesländern Deutschlands einen raschen Anschluss an internationales Forschungsniveau zu ermöglichen. Die Leopoldina hat damit einen erfolgreichen Beitrag zum erforderlichen Strukturwandel in der ostdeutschen Wissenschaftslandschaft geleistet.

Seit 1997 unterstützt das Leopoldina-Förderprogramm herausragende, promovierte Nachwuchswissenschaftler mit besonderer Forschungsbefähigung mit der Hilfe von Postdoc-Stipendien. Geförderte sollen ein eigenständiges Forschungsprofil besitzen oder entwickeln und eine Karriere im akademischen Bereich anstreben. Sie sollen als Professorinnen und Professoren die deutsche Wissenschaftslandschaft zukünftig mitgestalten. Im Jahr 2009 wurde das Programm als Exzellenzprogramm verstetigt und seitdem mit Zuwendungen durch das BMBF und das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt fortgeführt.

### **■ Das Leopoldina-Postdoc-Stipendium**

#### **► Zielgruppe**

Anträge können fertig promovierte Wissenschaftler mit herausragender Forschungsbefähigung stellen, die dies durch ihren Werdegang und eigenständige wissenschaftliche Arbeiten belegen. Antragsberechtigte kommen aus den naturwissenschaftlichen und medizinischen Fachdisziplinen (die als Sektionen in der Leopoldina vertreten sind), einschließlich Wissenschaftsgeschichte, Theoretische Informatik, Werkstoffwissenschaften, Ökologie, Anthropologie und Psychologie. Erforderlich ist die deutsche, österreichische oder schweizerische Nationalität. Die Promotion kann

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich beziehen sich alle Ausführungen gleichermaßen z.B. auf Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Stipendiatinnen und Stipendiaten.

am Tage des Vergabeentscheides bis zu sieben Jahren zurückliegen, Erziehungszeiten können berücksichtigt werden. Für die territoriale Zugehörigkeit („Lebensmittelpunkt“) sind die Staatsangehörigkeit und der auf Dauer angelegte Lebensbereich ausschlaggebend. Eigenständige wissenschaftliche Forschung kann z.B. durch herausragende Publikationen sowie ein erkennbares Forschungsprofil belegt werden.

Bewerber sollen die deutsche, österreichische oder schweizerische Nationalität besitzen. Generell wird von deutschen Bewerbern ein Gastaufenthalt im Ausland erwartet. Für österreichische oder schweizerische Staatsbürger muss sich die gewählte Forschungseinrichtung in Deutschland befinden. Anträge müssen aus Deutschland (bzw. Österreich oder Schweiz) erfolgen. Abhängig vom nachgewiesenen Lebensmittelpunkt, dem wissenschaftlichen Bildungs- und Werdegang können Bewerber anderer Nationalitäten formal antragsberechtigt sein. In der Regel nach einem kontinuierlichen Aufenthalt in Deutschland von mindestens fünf Jahren.

#### ► Förderziel

Ziel des Programmes ist die Auswahl und Förderung von herausragenden jungen Wissenschaftlern, die einmal die zukünftige Generation der Forschung in Deutschland an den Hochschulen und Forschungszentren bilden. Die Stipendiaten sollen durch die Bearbeitung eines von ihnen selbst geplanten, zeitlich begrenzten und in sich abgeschlossenen Projektes an renommierten Forschungsstätten die Qualifizierung in ihrer Spezialdisziplin vertiefen. Nach dem Förderende wird die Rückkehr nach Deutschland (bzw. Österreich oder Schweiz) erwartet, um sich dort mit den neu erlernten Kenntnissen einzubringen.

#### ► Art der Förderung

Wissenschaftler, deren Forschungsprojekt bewilligt wurde, erhalten ein Stipendium für einen zusammenhängenden Aufenthalt an einer Forschungsstätte ihrer Wahl im Ausland, um dort das Vorhaben vollständig ausführen zu können. Mit dem Projekt soll ein Wechsel des Arbeitsumfelds – räumlich und personell – verbunden sein. Idealerweise soll sich auch das kulturelle Umfeld ändern. Deshalb muss sich der Gastort außerhalb der bisherigen oder einer früher besuchten Arbeitseinrichtung befinden. Das Stipendium kann nur für ein vollständig neues Projekt beantragt werden, zuvor bereits begonnene Arbeiten können mit dem Programm nicht weitergeführt werden (keine Anschlussfinanzierung). Die Thematik des Vorhabens soll zwar auf der erworbenen Qualifikation aufbauen, beantragte Projekte sollen aber nicht solche sein, dies sich nahtlos anschließen. Aufenthalte an mehreren Forschungsstätten sind möglich, wenn dies für den Projektverlauf sinnvoll ist.

#### ► Förderdauer

In der Regel wird eine Förderung für maximal zwei Jahre gewährt. Projekte sollen für mindestens ein Jahr geplant sein und können für bis zu zwei Jahre Laufzeit betragt werden. Bei Anträgen mit einer geplanten Dauer von drei Jahren wird erwartet, dass der Gastgeber die Finanzierung im dritten Jahr vollständig übernimmt, auch wenn die von der Akademie eingesetzten Gutachter diese Projektlänge als erforderlich oder sinnvoll ansehen.

### ■ Förderleistungen

Die Stipendiaten erhalten während der Gastaufenthalte ein personenbezogenes Stipendium, das in Abhängigkeit vom Aufenthaltsland und -ort und den Familienverhältnissen durch Zuschläge ergänzt wird. Die Zahlung von Stipendien, Zuschlägen und Beihilfen für Familienangehörige orientiert sich an den jeweils gültigen Richtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und den jeweils aktuellen Vorgaben durch das Auswärtige Amt (AA).

#### ► Stipendium für deutsche Bewerber

Deutschen wird ein monatliches Stipendium gewährt, das sich zudem am sozialen Stand des Geförderten und den Gegebenheiten des Einsatzlandes orientiert. Deutsche Stipendiaten erhalten ein monatliches **Grundstipendium** von derzeit

- **1.750,00 Euro.**

Auf Vorschlag und Beschluss der Vergabekommission kann das Grundstipendium bei besonders herausragenden Leistungen während der Förderung um bis zu 10 v.H. erhöht werden.

Wenn entsprechende Voraussetzungen erfüllt sind, kann das Grundstipendium durch Zuschläge aufgestockt werden:

- Ein Auslandszuschlag in Abhängigkeit von Aufenthaltsland und -ort.
- Ein Kaufkraftausgleich in Abhängigkeit von Aufenthaltsland und -ort.
- Eine Kinderzulage für Stipendiaten mit Kindern.

Vereinsregisternr.: 20649  
Steuernr.: 110/142/41061

Die Höhe des **Auslandszuschlags** (AZ) wird von den aktuellen Lebenshaltungskosten am Einsatzort bestimmt. Es wird dabei der Familienstatus sowie eine Begleitung durch Familienangehörige berücksichtigt.

Zusätzlich wird versucht, mit einem **Kaufkraftausgleich** (KKA) sich verändernde Währungsverhältnisse abzumildern. Grundlage sind ortspezifisch aufgeschlüsselte Listen, die aus laufenden Einschätzungen monatlich vom Auswärtigen Amt festgelegt werden.

Die Vielfalt der zu berücksichtigenden Einflussparameter erfordert eine kontinuierliche individuelle Berechnung der Zuschläge. Auslandszuschläge und Kaufkraftausgleich werden deshalb regelmäßig vom AA geprüft und gegebenenfalls den Bedürfnissen am Gastort oder beim Wechsel des Arbeitsortes angepasst. Über Änderungen wird informiert.

Die **Kinderzulage** wird für Kinder (§2 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 Bundeskindergeldgesetz BKGG) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in Form einer monatlichen Pauschale gezahlt. Die Mutter- oder Vaterschaft des Stipendienempfängers muss aus der Geburtsurkunde hervorgehen.

Die Kinderzulage beträgt 400,00 EUR für das erste Kind und 100,00 EUR für jedes weitere Kind.

Voraussetzung für die Zahlung von Zuschlägen oder Beihilfen für Familienangehörige ist immer der Familienstand. Nichteigene Kinder in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft können nicht berücksichtigt werden. Anerkannt wird eine standesamtlich beurkundete Eheschließung oder eine entsprechend eingetragene Lebenspartnerschaft. Eine nichteheliche Lebensgemeinschaft kann nicht berücksichtigt werden. Alle entsprechenden Regelungen orientieren sich an den aktuellen Richtlinien der DFG.

Eine Begleitung durch Familienangehörige (Partner, Kinder) wird dann finanziell berücksichtigt, wenn sie von längerer, zusammenhängender Dauer ist und mindestens ein halbes Jahr beträgt.

Alle Stipendiaten erhalten **Reisekostenbeihilfen** zur zeitnahen, einmaligen An- und Rückfahrt zwischen Heimat- und Gastort, außerdem zum Wechsel zwischen Gastinstituten, falls im Arbeitsplan ein solcher Wechsel vorgesehen ist.

Ein Krankenversicherungszuschuss oder andere Sozialleistungen werden nicht gewährt. Für die notwendigen Absicherungen hat der Stipendiat selber zu sorgen. Die Stipendien sind dadurch im Rahmen der Bestimmungen des § 3 Nr. 44 EStG steuerfrei.

#### ► **Stipendium für Bewerber aus Österreich oder der Schweiz**

Die Höhe des monatlichen Stipendienbetrags in Deutschland wird nach individuellen Gegebenheiten vom Vergabeausschuß festgelegt und orientiert sich im Normalfall an den Stipendienleistungen der Alexander von Humboldt-Stiftung (derzeit zwischen 2.100 und 3.000 Euro).

#### ► **Sachmittel**

Für zusätzlich anfallende Ausgaben im Verlaufe des Forschungsprojektes steht ein monatlicher Sachkostenzuschuss in Höhe von **250.- Euro** pro Monat zur Verfügung. Diese Sachmittel werden monatlich pauschal bereitgestellt und zusammen mit dem Monatsstipendium überwiesen.

Der monatliche Sachkostenzuschuss soll alle Ausgaben für kleinere Verbrauchsmittel und Reisekosten decken, die im Förderzeitraum anfallen und nicht vom Gastgeber gedeckt sind. Über die Verwendung der Mittel ist kein Einzelnachweis zu führen, der Verwendungszweck ist aber bei der Berichterstellung aufzuführen. Gewünscht wird eine aktive Teilnahme an Tagungen und Kongressen. Dabei sollen mit einem Vortrag, zumindest aber mit einem Posterbeitrag im Förderzeitraum erzielte Ergebnisse der wissenschaftlichen Gemeinschaft präsentiert werden.

Im Rahmen der Projektbearbeitung notwendige Arbeitsaufenthalte außerhalb des Gastinstituts oder Wechsel des Arbeitsplatzes können im Einzelfall unterstützt werden (Feldarbeit, Exkursionen, Besuch anderer Labors, etc.). Solche zusätzlichen Aufenthalte und Aufwendungen müssen im Arbeitsplan vorgesehen sein und dafür bei der Antragstellung ein Kostenvoranschlag beigefügt werden. Über eine tatsächliche Bereitstellung von Mitteln und deren bewilligte Höhe für den beantragten Zweck, wird in der Zuerkennung ausdrücklich informiert.

Vereinsregisternr.: 20649  
Steuernr.: 110/142/41061

## ► Zahlungsweise

Das Stipendium wird monatlich überwiesen. Zahlungsziel ist in der Regel die Monatsmitte, d.h. jeweils etwa der 15. des Monats. Verschiebungen sind durch die jeweiligen Wochen- und Bankarbeitstage oder haushaltstechnische Gründe möglich. Über Zeitabweichungen von dieser Regel wird zeitnah informiert, falls diese vorab bekannt sind.

Die monatlichen Zahlungen und alle anderen Beihilfen erfolgen ausschließlich auf ein uns genanntes Konto einer Bank Ihrer Wahl in Deutschland. Abweichungen sind nicht möglich. Bitte beachten Sie deshalb unter Umständen die Zugangsmöglichkeiten für Ihr Konto und Kosten für Transfers in und aus dem Ausland.

## ■ Bewerbung

Ein Projektantrag ist von den Bewerbern selbständig anzufertigen. Er kann auf einem von drei verschiedenen Wegen eingereicht werden:

- vorzugsweise mit dem Referenzschreiben von einem Leopoldina-Mitglied,
- mit dem Referenzschreiben vom aktuellen Institutsleiter des Bewerbers (nicht dem Gastgeber!),
- vom Bewerber selbst.

Der Antragsteller kann die Bewerbung sinnvollerweise dann selbst einreichen, wenn er sich in keinem Anstellungsverhältnis befindet oder kein persönlicher Bezug zu einem Akademiemitglied oder zur Institutsleitung besteht. In diesem Fall sind zwei Referenzen von Hochschullehrern oder fachlich nahen Wissenschaftlern erforderlich.

## ► Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbung kann formlos erfolgen, es gibt keine vorgegebenen Formulare. Folgende Bestandteile muss die Bewerbung aber immer enthalten:

- Ein persönliches **Anschreiben** des Bewerbers (=Bewerbungsschreiben), aus dem die Motivation für die Bewerbung, der Grund für die Wahl des Projektes und der Gastinstitution bzw. des Gastgebers und die eigene Zukunftsplanung ersichtlich werden.
- Ein Anschreiben (=Referenzschreiben) an den Präsidenten der Leopoldina vom einreichenden Leopoldina-Mitglied oder dem aktuellen Institutsdirektor. In diesem soll zur Forschungsbefähigung des Bewerbers und zum vorgesehenen Projekt Stellung genommen werden. Alternativ mindestens zwei Referenzschreiben von mit dem Antragsteller bekannten Wissenschaftlern (z.B. Doktorvater und Ko-Betreuer), die die Eignung des Kandidaten und die Projektqualität beurteilen.
- Eine schriftliche Zusicherung der **Aufnahmebereitschaft** vom gastgebenden Leiter der Arbeitsgruppe der Gasteinrichtung. Dies muss dann um die Bestätigung des Institutsleiters/Vorgesetzten am Gastort ergänzt werden, wenn es sich nicht um dieselbe Person handelt, aber nur diese die Befugnis besitzt, die Aufnahme zuzusichern. Der Gastgeber muss erklären, dass er den Arbeitsplatz und die Arbeitsmöglichkeiten bereitstellt sowie die Nutzung der Infrastruktur und den Zugriff auf alle Ressourcen sicherstellt, die für die Durchführung des Projektes erforderlich sind. Dafür können keine zusätzlichen finanziellen Beiträge verlangt werden, Overheadzahlungen sind nicht möglich.
- Einen tabellarischen **Lebenslauf** des Bewerbers. Er soll neben Herkunft, Staatsangehörigkeit sowie Familienstand besonders über den Bildungsweg und die beruflichen Etappen informieren. Das derzeitige Anstellungsverhältnis und dessen Dauer sowie die künftige berufliche Orientierung sind anzugeben.
- Belege, die zum Bildungsstand und über den wissenschaftlichen Werdegang des Bewerbers Auskunft geben (in der Regel unbeglaubigte Kopien von mindestens allen **Zeugnissen** vom Abitur bis zur Promotion: also incl. Vor- und Hauptdiplom, bzw. ärztl. Vorprüfung und 1.–3. Staatsexamen, Bachelor-/Masterabschluss) und andere relevante Befähigungsbelege sowie individuelle Auszeichnungen. Zusätzliche Beurteilungen und Referenzen aus dem Bildungsverlauf oder aus Arbeitsverhältnissen können beigelegt werden.
- Vollständige Listen der wissenschaftlichen Publikationen, Patente und Steuernr.: 110/142/41061

Vereinsregisternr.: 20649

Präsentationen des Bewerbers. Die **Publikationsliste** ist zu gliedern in

- ♦ Originalartikel in Fachzeitschriften (getrennt in: referiert / nicht referiert),
- ♦ Übersichts- und Reviewartikel,
- ♦ Fachbücher oder Beiträge dazu,
- ♦ Patente,
- ♦ Abstracts (referiert oder nicht),
- ♦ Präsentationen (Vorträge und Poster),
- ♦ Forschungsberichte,
- ♦ Publikationen für Lehre oder Bildung (incl. Öffentlichkeitsarbeit, populärwiss. Beiträge).

Als bibliographische Angaben werden zur besseren Vergleichbarkeit mindestens erwartet:

Autoren-Namen, Publikationsjahr, Titel, Zeitschrift, Bandnummer, Seitenzahlen.

- Eine auch für Nichtfachleute verständliche **Zusammenfassung** des Projekts in deutscher Sprache mit Projekttitle, mit etwa einer halben DIN A4-Seite Umfang.
- Eine Skizze des am Gastinstitut vorgesehenen **Projektes** (Umfang etwa 8-12 reine Textseiten + Abbildungen + Literaturangaben). Hierbei ist, nach einer einleitenden Darstellung des zu bearbeitenden Forschungsgebietes und dazu erbrachter eigener Beiträge, das wissenschaftliche Vorhaben so ausführlich wie nötig zu beschreiben. Die wissenschaftliche Zielstellung, vorgesehene Untersuchungs- oder alternative Lösungsstrategien, der Einsatz von Methoden und Arbeitsmitteln müssen klar verständlich dargestellt sein. Die Projektskizze muss so abgefasst sein, dass ein begutachtender Fachspezialist detaillierte Auskunft über das Projekt erhält. Er muss dessen Aktualität, Bedeutung und Erfolgchancen einzuschätzen vermögen und Vertretern anderer Fachdisziplinen eine verständliche Vorstellung des Vorhabens vermitteln können.
- Ein **Arbeitsplan** zur Projektausführung, der mit dem künftigen Betreuer abgestimmt sein muss. Er soll eine Gliederung in Arbeitsetappen zum Erreichen von Teilzielen mit entsprechender Zeitplanung ausweisen. Dies kann schematisch oder in Form einer Tabelle erfolgen. Die beantragte Förderdauer und der angestrebte Förderbeginn müssen eindeutig genannt werden.
- Die Angabe des **Gastinstitutes**, an dem die Projektausführung vorgesehen ist sowie des fachlich betreuenden Wissenschaftlers, mit Begründung der getroffenen Wahl. Ein Einsatz an mehreren Gasteinrichtungen mit – jeweils mindestens ein halbes Jahr – kann beantragt werden, wenn es zur Projektausführung zwingend erforderlich ist und nachvollziehbar begründet wird.
- Sind **Tierversuche** vorgesehen, so ist über Tierart, Tieranzahl, Art der Eingriffe, Belastungsgrad und Haltungsbedingungen zu informieren. Wenn bereits eine Bewilligung der zuständigen Behörde vorliegt, genügt die Vorlage einer Kopie des Bescheides (**Zusammenfassung**, nicht Komplettantrag!). Entsprechendes gilt für Arbeiten mit bedrohten Tierarten. Rechtlich erforderliche Grundlagen sind vorab mit dem Gastgeber zu klären.

## ■ FAQs – Ergänzungen zum Bewerbungsverfahren

**Zielgruppe** der Akademie sind ausschließlich jüngere Wissenschaftler, die sich nach der Promotion noch ihren eigenen Forschungsschwerpunkt erarbeiten. Sie haben üblicherweise erst maximal einen Postdoc-/Auslandsaufenthalt oder eine erste Forschungsstelle besetzt. In die Zielgruppe gehören keine Personen, deren wissenschaftliche Laufbahn bereits weiter fortgeschritten ist (Anwärter auf Habilitation, Juniorprofessur, Professur, o.Ä.). Die spezielle Unterstützung einer Habilitation ist deshalb nicht möglich. Für bereits Habilitierte oder Personen mit vergleichbarem Ausbildungsstand kommt eine Förderung aufgrund des bereits erreichten Qualifikationsniveaus nicht in Betracht.

**Ausschlüsse:** Die Förderung eines Studiums oder Studienabschlusses, einer Promotion, einer zweiten Promotion sowie einer fachlichen Weiterbildung oder Qualifizierungsmaßnahme, oder eines anderen kurzzeitigen Projektes, ist mit dem Förderprogramm nicht möglich. Es ist außerdem keine wissenschaftlichen Projekte in einem regulären Arbeitsverhältnis durchgeführt werden.

**Bewerbungsunterlagen** sind formlos zu erstellen und sollen in einer Papierfassung eingereicht werden. Diese muss zumindest alle Bestandteile mit eigener Unterschrift sowie die Schreiben der Referenzgeber (Einreichende) und des Gastgebers enthalten.

Die Unterlagen sollen weder geheftet noch gebunden vorgelegt werden.

Vereinsregisternr.: 20649  
Steuernr.: 110/142/41061

Die Eignung von Bewerbern soll neben der abgeschlossenen Promotion auch mit weiteren eigenen, wissenschaftlichen Ergebnissen belegt werden, z. B. Publikationen, Projektstätigkeit sowie Tagungsaktivitäten (Präsentationen: Vorträge, Poster). Das eigene Forschungsprofil ist auch anhand von zwei bis drei beigefügten Publikationen zu verdeutlichen. Die Dissertation und andere Monographien sind nur auf Anforderung einzureichen oder gegebenenfalls als Auszug beizufügen.

Eingereichte Originale, Datenträger, beglaubigte Vorlagen oder andere Unterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde. Die Bewerbungsunterlagen der nicht berücksichtigten Bewerber werden etwa einen Monat nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet, bis auf die Bestandteile, die zur Dokumentation des Verfahrens relevant sind.

Zusätzlich zu einer Papierform der Bewerbung sollen alle als Dateien bestehenden Antragsteile auch elektronisch übermittelt werden. Diese Dateien können per Datenträger, per E-Mail-Anhang oder Sharepoint (o.Ä.) zugestellt werden. Bitte ausschließlich \*.docx oder \*.pdf-Dateien verwenden, Mac-Varianten bitte für MS konvertieren und je nach Dateigröße beim E-Mail-Versand ggf. in 10 MB-Pakete stückeln. Auf die Vorlage von Papierkopien der Publikationen sollte vollständig verzichtet werden, wenn es möglich ist, diese in Dateiform zu übersenden.

**Fehlende Stellungnahmen** oder Referenzen bei Antragstellung sowie später zu ergänzende Unterlagen oder Aktualisierungen können jederzeit später nachgereicht werden. Das Fehlen wichtiger Bestandteile wird nach Eingang des Antrags und Prüfung der Unterlagen mitgeteilt. Bei fehlender Rückmeldung kann sich die Eröffnung des Verfahrens und damit die Bearbeitung verzögern.

Der **frühestmögliche Zeitpunkt** für eine Antragstellung ist dann, wenn das Promotionsverfahren bereits offiziell eröffnet wurde. Um einen realen Vergleich zur Konkurrenz zu ermöglichen, sollten dann die Stellungnahmen beider Gutachter (Betreuer, Ko-Referent) zur Dissertation vorgelegt werden, zumindest aber eine kurze Vorab-Erklärung und Bewertung durch diese Personen. Die vertrauliche Behandlung von Gutachten wird immer zugesichert. Andernfalls müssen wir den Antrag bis zum Abschluss der Prüfungen, zur vorläufigen Bestätigung durch das Prüfungsamt oder bis zur Urkundenerteilung ruhen lassen. Dies entbindet nicht davon, sinnvollerweise auch eigene wissenschaftliche Leistungen außerhalb der Dissertation zu belegen.

Bewerbungen werden laufend entgegengenommen, es gibt keine vorgegebenen **Termine**. Wir bemühen uns, eine Bearbeitungszeit von etwa vier Monaten einzuhalten. Ob dies gelingt, hängt von durch uns unbeeinflussbaren Faktoren ab, die den Rücklauf der von uns extern eingeholten Gutachten bestimmen. Nach vollständigem Eingang der angeforderten Fachgutachten wird der Antrag in der nächstfolgenden Vergabesitzung beraten und meist sofort entschieden. Wenn eine Entscheidung nicht möglich ist, verschiebt sich diese auf den nächsten Sitzungstermin und somit um in der Regel etwa drei Monate.

Der Antrag kann in englischer **Sprache** verfasst werden, wegen der Absprache mit dem Gastgeber ist das meistens erforderlich. Das Anschreiben an den Leopoldina-Präsidenten sollte aber auf Deutsch verfasst werden.

Für eine Bewerbung durch Personen, die sich im **Ausland** aufhalten, sind die Rückkehr nach und ein Aufenthalt von sechs Monaten in Deutschland gefordert, bevor eine neue Tätigkeit im Ausland aufgenommen wird. Bewerber gelten als Bildungsinländer und damit als antragsberechtigt, wenn sie den überwiegenden Teil ihrer Schul- und Hochschulbildung in Deutschland absolviert haben und wenn sie nach Abschluss des Studiums noch nicht mehr als drei Jahre in ein und demselben Land außerhalb Deutschlands an einer wissenschaftlichen Einrichtung tätig waren. Bewerber mit ausländischer Nationalität müssen mindestens fünf Jahre kontinuierlich in Deutschland tätig gewesen sein und sollten belegen können, dass sie ihre weitere wissenschaftliche Karriere nach der Förderung in Deutschland fortsetzen wollen. Dies kann zum Beispiel durch ein Schreiben von einem Institut oder Arbeitskreis erfolgen, dass Ihnen die Aufnahme nach der Rückkehr in Aussicht stellt.

Das Leopoldina-Programm leistet keine **Anschlussförderung** für bereits begonnene und laufende Projekte im Ausland. Projekte die zuvor bereits einmal von anderer Seite gefördert wurden, können nicht fortgesetzt werden. Eine Wiederbewerbung an ein Institut an dem bereits ein Postdoc-Aufenthalt durchgeführt wurde, wird nicht unterstützt, auch wenn zwischenzeitlich eine Rückkehr nach Deutschland erfolgte. Neben dem Wechsel der Arbeitsgruppe wird auch der des Arbeitsumfeldes verlangt, wobei dies in der Regel impliziert, dass das Gastland (und damit das kulturell-wissenschaftliche Umfeld) neu gewählt werden. Der Wechsel innerhalb eines Landes ist deshalb ausgeschlossen.

**Parallelbewerbungen** bei anderen Fördereinrichtungen sind möglich. Es wird aber erwartet, dass die Antragsteller umgehend alle Entscheidungen anderer Fördereinrichtungen mitteilen, insbesondere bei Bewilligungen. In diesem Falle wird das Bewerbungsverfahren bei der Leopoldina umgehend eingestellt, es sei denn, die Antragsteller belegen der Akademie, dass sie das erhaltene Angebot nicht wahrnehmen werden. Ebenso stellen wir alle Verfahren sofort ein, zu denen wir Kenntnis von positiven Entscheidungen bei anderen Institutionen erhalten, die uns durch die Bewerber selbst nicht explizit mitgeteilt wurden.

Vereinsregisternr.: 20649  
Steuernr.: 110/142/41061

Eine Bewerbung mit mehreren verschiedenen Projektvorschlägen ist nicht möglich.

## ■ Kontakt

Bei allen Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an:

Dr. Andreas Clausing | Förderprogramm-Koordinator  
Tel.: +49 (0) 345 4 72 39 150 | Fax: +49 (0) 345 4 72 39 139  
E-Mail: [stipendium@leopoldina.org](mailto:stipendium@leopoldina.org) | Internet: <http://www.leopoldina.org>

## ■ Der Antrag ist zu adressieren an:

Herrn Präsidenten  
Prof. Dr. Gerald H. Haug  
Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften  
Förderprogramm  
PF 11 05 43  
D-06019 Halle (Saale)

Ein Versenden per Einschreiben ist in der Regel nicht erforderlich.

Postanschrift:  
Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina  
Nationale Akademie der Wissenschaften  
Postfach 11 05 43  
D-06019 Halle (Saale)

Hausanschrift:  
Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina  
Nationale Akademie der Wissenschaften  
Jägerberg 1  
D-06108 Halle (Saale)  
*(für Sendungen mit Kurierdienst und Besucher)*

## ■ Datenschutz Disclaimer

*Mit der Einreichung Ihres Antrages geben Sie ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für die Durchführung des Bewerbungsverfahrens, wie es auch § 4 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) vorgibt. Alle im Rahmen der Bewerbung übermittelten Daten werden von der Leopoldina innerhalb der Nachwuchsförderung auf Grundlage des berechtigten Interesses gemäß Art. 6 lit. f DS-GVO verwendet. Nach Abschluss des Verfahrens werden die zur Dokumentation des Vorganges nötigen Belege aus den Antrags- und zusätzlichen Unterlagen aufbewahrt. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter:*

*<https://www.leopoldina.org/service/datenschutz>.*

**Mit der Veröffentlichung dieses Merkblattes werden alle älteren Fassungen und deren Inhalte ungültig!**

Vereinsregisternr.: 20649  
Steuernr.: 110/142/41061